

# Patienten Konformitätserklärung

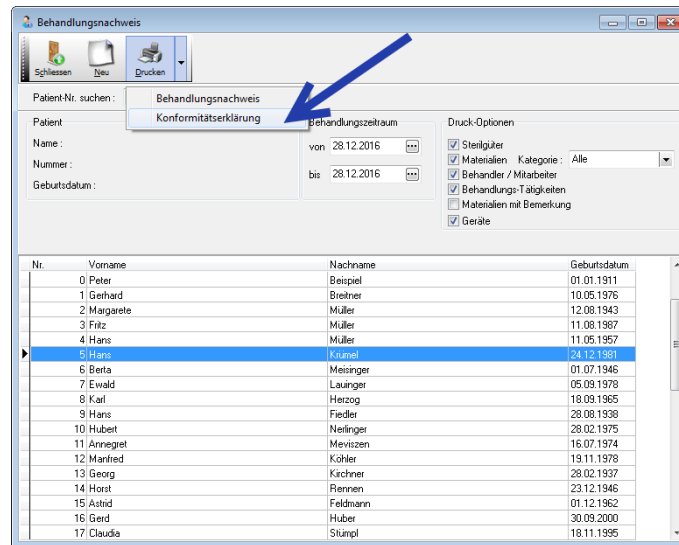


Abbildung 1

Im Zusammenhang mit der Eingliederung von neu angefertigtem Zahnersatz steht die Aushändigung einer Konformitätserklärung an den Patienten. Dies ist eine schriftliche Bestätigung, mit der der Verantwortliche rechtsverbindlich erklärt, dass der Zahnersatz alle Anforderungen der entsprechenden EG-Richtlinie erfüllt. Die Verpflichtung zur Aushändigung geht aus § 87 Abs. 1a SGB V hervor. Über die Mehrfachauswahl des *Drucken*-Buttons kann eine solche Konformitätserklärung ausgedruckt werden.

**Lässt die Praxis den Zahnersatz über ein Fremdlabor anfertigen, wird von der Praxis KEINE Konformitätserklärung angefertigt.**

Um eine *Konformitätserklärung* auszudrucken, wählen Sie die Auswahl *Konformitätserklärung* des Buttons *Drucken*. Direkt öffnet sich das Fenster *Auswahl*. Wählen Sie hier durch einmaligen Mausklick, ob in der *Konformitätserklärung* eine *Kostenstelle*, die *Registrierungsdaten* oder *Sonstige* Daten verwendet werden.

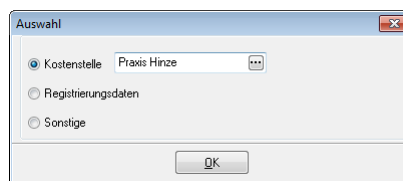
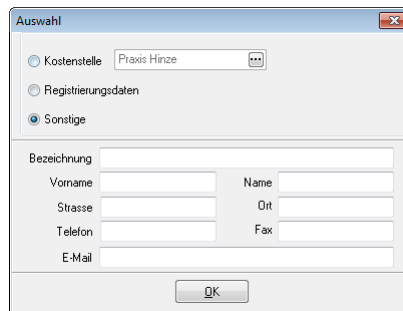


Abbildung 2

Entscheiden Sie sich für die Auswahl *Sonstige* öffnet sich folgendes Fenster. Füllen Sie hier bitte die Felder mit den gewünschten Angaben aus. Diese Werte werden in den Einstellungen gespeichert, man braucht sie also nicht jedesmal neu eingeben.



Auswahl

Kostenstelle Praxis Hinze

Registrierungsdaten

Sonstige

Bezeichnung

Vorname Name

Strasse Ort

Telefon Fax

E-Mail

OK

Abbildung 3

Anschließend öffnet sich das Druckvorschauenfenster. Entscheiden Sie sich hier, ob ein Ausdruck erfolgen oder z.B. eine PDF-Datei erstellt werden soll.